



## Key Action 1 – Mobilität von Fachkräften

Gefördert werden Aktivitäten, die der professionellen Weiterbildung von Fachkräften in der Jugendarbeit dienen: Seminare, Trainingskurse, Partnerkontaktseminare, Studienreisen, Job Shadowings, etc. Die Teilnahme von Jugendarbeiter\*innen an solchen Aktivitäten soll eine nachvollziehbare Wirkung auf ihre tägliche Arbeit mit Jugendlichen haben.

### Förderfähige Antragsteller\*innen:

- gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen, Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs)
- Europäische Jugend NROs
- Soziale Unternehmen (z.B. Gemeinnützige GmbH)
- Öffentliche Einrichtungen auf lokaler Ebene
- Informelle Gruppen junger Menschen  
sowie
- Öffentliche Einrichtungen auf regionaler oder nationaler Ebene
- Vereinigungen von Regionen
- Europäische Zusammenschlüsse territorialer Zusammenarbeit
- Unternehmen in gesellschaftlicher Verantwortung

**Achtung!** Für die 4 Letztgenannten gelten spezielle Fördersätze: nur 50% der Organisatorischen Kosten werden übernommen.

**Partner\*innen:** Mindestens zwei Partnerorganisationen aus zwei Programmländern oder benachbarten Partnerländern. Es muss immer mindestens ein Programmland am Projekt beteiligt sein.

**Teilnehmer\*innen:** Bis zu 50 Personen (inkl. Team) aus den Ländern der beteiligten Organisationen; keine Altersbegrenzung nach oben. Teilnehmer\*innen aus dem Hosting Land müssen beantragt werden.

**Dauer:** Zwei Tage bis zwei Monate

**Antragstellung:** Eine beteiligte Organisation aus einem Programmland stellt den Antrag im Namen aller Projektpartner\*innen bei der Nationalagentur in ihrem Land. Anträge in Erasmus+ können nur noch online eingereicht werden. Alle Antragsteller\*innen und Partner\*innen müssen sich vor der Antragstellung einmalig im zentralen Teilnehmer\*innenportal des Erasmus+ Programmes registrieren und erhalten dabei einen Persönlichen Identifizierungscode (PIC).

### Förderfähige Kosten:

- **Reisekosten** werden über gestaffelte Entfernungspauschalen abgerechnet. Die Entfernungen können über den Distanzrechner der Europäischen Kommission online kalkuliert werden. Die



Berechnung der Distanz erfolgt vom Abreiseort der Teilnehmer\*innen zum Austragungsort der Projektaktivität.

10 – 99 km	20 € / Person
100 – 499 km	180 € / Person
500 – 1.999 km	275 € / Person
2.000 – 2.999 km	360 € / Person
3.000 – 3.999 km	530 € / Person
4.000 – 7.999 km	820 € / Person
ab 8.000 km	1.500 € / Person

**Achtung:** Als Berechnungsbasis gilt die einfache Strecke, nicht hin und retour.

Antragsteller\*innen können unter „Außergewöhnliche Kosten“ bis zu 80 % der Reisekosten von Teilnehmer\*innen beantragen, wenn sie im Projektantrag nachweisen können, dass die Reisekostenpauschale weniger als 70 % der tatsächlichen Reisekosten abdeckt.

- **Organisatorische Kosten:** Pauschalkosten pro Tag und Person, gestaffelt nach Ländern (in Österreich 61 € pro Tag und Person; gesamt max. 1.100 €)
- **Besonderer Unterstützungsbedarf (100%):** Tatsächliche Kosten, die im direkten Zusammenhang mit einer Behinderung von Teilnehmer\*innen stehen (z.B.: Kosten für persönliche Assistenz: Reise- und Unterkunftskosten sowie Gehalt; zusätzliche Kosten für Unterkunft und Reise, die sich durch eine Behinderung ergeben), sofern diese nicht von den Organisations- und Reisepauschalen abgedeckt werden).
- **Außergewöhnliche Kosten (100%):** Tatsächliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Beschaffung von Visa, Impfungen oder Aufenthaltsgenehmigungen stehen. 75% der Kosten für die Erbringung einer Bankgarantie, falls von der Nationalagentur angefordert; bis zu 80% mehr Reisekostenzuschuss für Teilnehmende aus Überseedepartements, bzw. wie weiter oben beschrieben bei teuren Reisekosten.

### Förderfähige Länder:

#### Programmländer

##### EU-Mitgliedsstaaten

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien<sup>1</sup>, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

---

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie bezüglich der Teilnahme von britischen Organisationen/Teilnehmer\*innen aktuelle Hinweise auf unserer Website. Die Teilnahmebestimmungen dieser ändern sich durch Ergebnisse des Brexits.



Länder außerhalb der EU

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Serbien,  
Türkei

**Benachbarte Partnerländer**

Region I: Westlicher Balkan

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro

Region II: Länder der „Eastern Partnership“

Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Ukraine (völkerrechtlich anerkanntes  
Hoheitsgebiet), Weißrussland

Region III: Länder des südlichen Mittelmeerraums

Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien

Region IV: Russland (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet)

**Antragsfristen**

12. Februar 2019, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)

30. April 2019, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)

1. Oktober 2019, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)

**Projektbeginn zwischen**

1.5.2019 und 30.9.2019

1.8.2019 und 31.12.2019

1.1.2020 und 31.5.2020

**Stand:** April 2019

**Achtung:** Dies ist eine allgemeine Erstinformation für Interessierte. Alle Angaben ohne Gewähr, Details zu dieser Förderschiene finden sich im Erasmus+ Programmhandbuch. Für eine Antragstellung bzw. bereits laufende Projekte entnehmen Sie die jeweils gültigen Förderrichtlinien aus dem Programmhandbuch des jeweiligen Antragsjahres sowie Ihren Vertragsunterlagen.